



Zulassungsstand von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln und die weitere Entwicklung im Zulassungsverfahren

Dr. Hans-Gerd Nolting

Glyphosat

- Historie
- Zugelassene Mittel und ihre Anwendung in Deutschland
- im Fokus
- Vorschläge für Reduktionsmaßnahmen
- EU-Neubewertung von Glyphosat
- Zusammenfassung

Weltweit der meistverwendete Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff

- herbizide Wirkung 1970 von Monsanto erkannt
- erstmals 1974 als Wirkstoff des Mittels Roundup auf dem Markt
- Zulassungen in Deutschland seit 1975 (BRD) / 1982 (DDR)
- Monsanto-Patente in den meisten Staaten abgelaufen
- 2011 stammten etwa zwei Drittel der Produktion aus China

Zulassungsstand glyphosathaltiger Herbizide

- 29 zugelassene Pflanzenschutzmittel in Deutschland
(vermarktet unter 83 Handelsbezeichnungen)
- 25 Soloprodukte
4 Kombinationsmittel mit anderen Wirkstoffen
- 11 Zulassungsinhaber und 19 weitere Vertriebsfirmen
- 31 Anträge in Bearbeitung

- 246 Genehmigungen zum Parallelhandel
- 59 Parallelhändler

Anwendungen in Deutschland in fast allen Einsatzbereichen

- Ackerbau
 - gegen ein- / zweikeimblättrige Unkräuter (pfluglose Bearbeitung)
 - Ausfallkulturen und Durchwuchs
 - Sikkation und Ernteerleichterung
- Grünland, Gemüsebau, Obstbau, Weinbau, Forst, Zierpflanzen
- Nichtkulturland
 - Gleisanlagen, Wege und Plätze (genehmigungspflichtig)
- Haus- und Kleingartenbereich

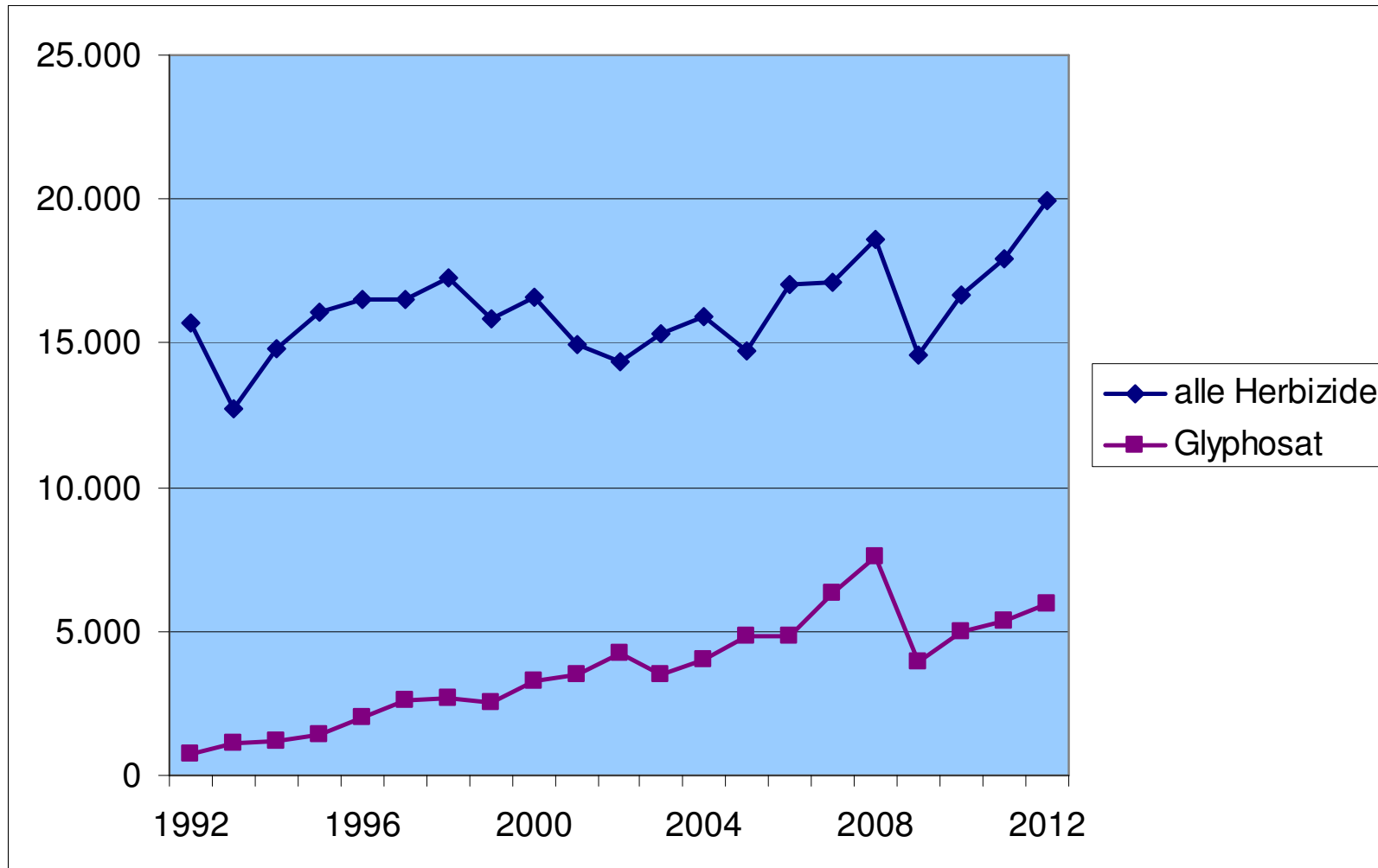
Tallowamine als Beistoffe / Netzmittel

- entsprechende PSM haben ungünstigere Eigenschaften, erfüllen aber die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen
- deshalb keine Rechtsgrundlage für den Widerruf bestehender Zulassungen

aber:

- seit 2009 freiwillige Substitution durch
 - Auslaufen von Zulassungen
 - Umformulierungen in der laufenden Zulassunginzwischen fast abgeschlossen!

Absatzmenge (Inland, Tonnen)



Rückstände von Glyphosat

- **Lebensmittel**

- keine Anreicherung in der Nahrungskette, rasche Ausscheidung
- Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte selten
- keine gesundheitlich bedenklichen Rückstände

- **Urin**

- Konzentrationen gering – keine Hinweise auf gesundheitlich bedenkliche Belastung
- aber: Indikator für verbreitete Exposition von Verbrauchern auf niedrigem Niveau

- **in Oberflächengewässern**

- zahlreiche Befunde, Auswirkungen auf Gewässerorganismen unwahrscheinlich
- Ursachenanalyse, Minderung der Rückstände

Schutz der biologischen Vielfalt

- Glyphosat ist für Vögel, Säugetiere und Insekten nicht unmittelbar schädlich

aber:

- Breitbandherbizide töten jedoch auf den behandelten Kulturflächen auch diejenigen Pflanzen ab, die Insekten wie Schmetterlingen und Wildbienen Nahrung bieten

Entschließungsantrag des Bundesrates (916. Sitzung am 8. November 2013)

1. Verwendung von PSM auf notwendiges Maß begrenzen, problematisch die Behandlung von Getreide kurz vor der Ernte
2. „Regelmäßige“ Glyphosatanwendung zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung) keine gute fachliche Praxis
3. Verbot der Anwendung von Glyphosat zur Abreifebeschleunigung (Sikkation) von Getreide
4. Rechtliche Grundlagen für ein Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Herbizide im Haus- und Kleingartenbereich schaffen



Vorschläge für Reduktionsmaßnahmen

Verbot im Haus- und Kleingarten

- ca. 40 t (< 1 %)
- Gesetzgeber ist gefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen
- nur für Glyphosat?

Anwendungen auf befestigten Flächen, Nichtkulturland?

- Genehmigungspflicht
- für Haus- und Kleingarten keine Genehmigungen durch Länder
- Generelles Verbot im Haus- und Kleingarten?
- Pflanzenschutzkontrollprogramm „Rezeptpflicht“ greift nicht

Kein Ersatz für mechanische Bodenbearbeitung

- Auf 40 % der Ackerbaufläche wird Glyphosat eingesetzt, davon wiederum 68 % Stoppelbehandlung*
- Stoppelbehandlung nur auf erosionsgefährdeten Standorten
- Präzisierung der Zulassung
- Beratung
- Leitlinie

*Steinmann et al. 2012

Anwendungen vor der Ernte - Begrenzung auf notwendiges Maß

Pflanzenschutz im Vordergrund - nicht die Erleichterung der Arbeitsabläufe

- Sikkationsanwendungen nur dann, wenn maschinelle Beerntung nicht möglich (lagerndes Getreide, Durchwuchs, Zwiewuchs)
- Verzicht auf Druschoptimierung und gezielte Steuerung der Erntezeitpunkte
- BVL erarbeitet für 2014 entsprechende Bestimmungen
 - Erwartete Einsparung ca. 11 % der im Ackerbau mit Glyphosat behandelten Fläche
- Beratung
- Leitlinie

Überprüfung der Wirkstoffgenehmigung im Rahmen des Renewal-Verfahrens

- Deutschland als Berichterstatter in der EU für Glyphosat, Slowakei als Co-Berichterstatter für Teile des Umweltdossiers
- Dezember 2013: Übergabe des Bewertungsberichts an die EFSA
- Bewertungsbericht (DAR) umfasst 4500 Seiten

Grundlage:

- 24 Firmen haben ein gemeinsames Dossier eingereicht
- Dossier umfasst 2107 Originalberichte (Studien, zusammenfassende Risikobewertungen, sonstige Dokumente)
- Zusätzliche Einreichungen Dritter (PAN Deutschland u.a.)
- Neben den erforderlichen Studien wurden zusätzlich fast 2000 neue wissenschaftliche Publikationen zu Glyphosat bewertet

Zusammenfassung EU-Bewertung

Vorläufiges Ergebnis

- Glyphosat erfüllt nach wie vor alle Kriterien, die das EU-Recht an Pflanzenschutzmittelwirkstoffe stellt
- Kein Substitutionskandidat
- Bei der Zulassung auf Mitgliedstaatenebene werden geeignete Risikominimierungsmaßnahmen empfohlen, insbesondere zum Schutz der biologischen Vielfalt

Zulassungsvoraussetzung werden erfüllt

- Ergebnisse des EU-Renewal-Verfahrens in die Zulassungsentscheidungen einbeziehen
- Reduzierung der Anwendungen wünschenswert
 - Pflanzenschutzmaßnahmen ja; keine Erleichterung der Arbeitsabläufe, da nicht pflanzenschutzrechtlich relevant
 - Präzisierung der Zulassung für 2014 durch BVL
 - Leitlinie zur nachhaltigen Anwendung von Herbiziden
 - Beratung der Praxis
- Nach heutigem Stand haben mögliche Ersatzmittel keine besseren Eigenschaften als glyphosathaltige Mittel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

BVL, Dienststelle Braunschweig

Messeweg 11/12

38104 Braunschweig

Telefon: 0531 / 299-3401

E-Mail: 200@bvl.bund.de

Internet: www.bvl.bund.de

